



Aktenzeichen 3-4441.2-MSP135-5806/2018

Unterlage 23 B - HWS Hafenlohr - Retentionsraumbilanzierung

1. Ausgleichsbedarf

Der Bau von Hochwasserschutzanlagen stellt einen Gewässerausbau im Sinn des § 67 Abs. 2 WHG dar.

Nach § 67 Abs. 1 WHG sind diese Anlagen insbesondere so auszuführen, dass natürliche Rückhalteflächen erhalten bleiben, das natürliche Abflussverhalten nicht wesentlich beeinträchtigt wird und sonstige nachteilige Veränderungen des Zustands des Gewässers vermieden oder -soweit dies nicht möglich ist – ausgeglichen werden.

Aufgrund einer Ausbaumaßnahme darf gemäß § 68 Abs. 3 WHG keine erhebliche oder dauerhafte, nicht ausgleichbare Erhöhung der Hochwasserrisiken oder eine Zerstörung natürlicher Rückhalteflächen zu erwarten sein.

Die Grundlage für die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichvolumens für den durch die Maßnahme bedingten Retentionsraumverlust im Bereich natürlicher Rückhalteflächen bildet der von der Regierung von Unterfranken am 30.12.1980 genehmigte Urflächennutzungsplan der Gemeinde Hafenlohr.

Gegenüber der im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet gekennzeichneten Fläche wurden die natürlichen Rückhalteflächen, die einer direkten Ausgleichspflicht unterliegen, für die Volumenermittlung abgegrenzt (siehe Abbildung 1 bzw. Abbildung 2).

Die Bilanzierung des Retentionsraumes erfolgt auf Basis des HQ 100 im Main (Lastfall 1, siehe auch hydraulischer Bericht, Anlage 21 B)



Ist-Zustand (ohne Auffüllung)

Wasservolumen (siehe roter Umgriff)
 $V_{IST} = 15.870 \text{ m}^3$



Planzustand HWS

Wasservolumen (siehe roter Umgriff)
 $V_{NEU} = 8.650 \text{ m}^3$



Abbildung 1: Darstellung des Retentionsraumverlustes im Bereich des Deiches

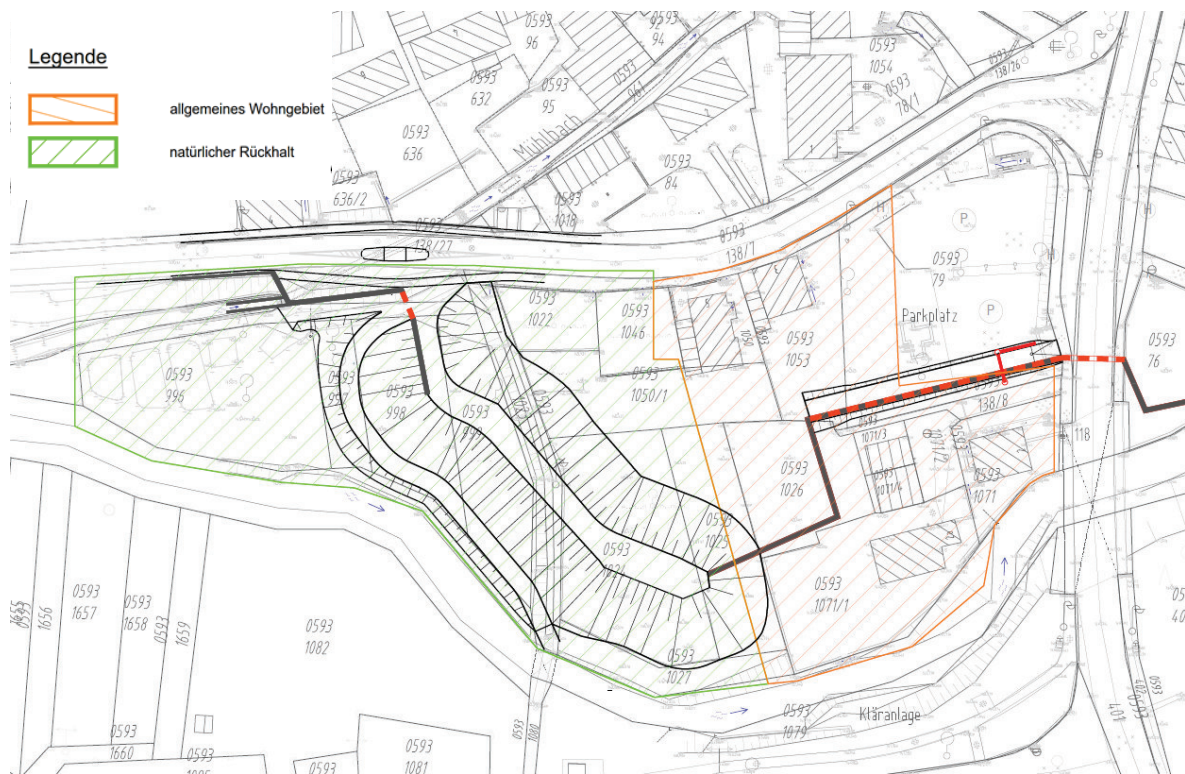


Abbildung 2: Abgrenzung "Allg. Wohngebiet" ggb. "natürlicher Rückhalt" im Bereich der Hochwasserschutztrasse im Hafenlohrthal

Die Planung des Hochwasserschutzes verursacht demnach einen Retentionsraumverlust von $V_{IST} - V_{NEU} = 7.220 \text{ m}^3$.

Das Staatliche Bauamt Würzburg hat im Zuge der Erstellung der Unterlagen für die fachtechnische Stellungnahme des WWA Aschaffenburg zum Vorentwurf den durch die Straßenbaumaßnahme entstehenden Retentionsraumverlust in einer eigenen Eingriffsbilanzierung ermittelt. Danach ergibt sich ein durch den Straßenbau bedingter Retentionsraumverlust von insg. 850 m³.

Die Umsetzung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen für den durch den Hochwasserschutz hervorgerufenen Retentionsraumverlust ist umfang- und zeitgleich auf den Flächen der Gemeinde Hafenlohr (FINr.2378/0 und FINr. 1957/0, siehe nachfolgendes Kapitel) vorgesehen.

2. Potentielle Ausgleichsflächen/-räume

Erläuterung zu den einzelnen Flächen/Räumen

Vorbemerkung

Zunächst wurden im südlichen Bereich der Gemeinde Hafenlohr für einen Retentionsraumausgleich geeignete Flächen identifiziert. Hierbei handelt es sich um extensiv genutzte Flächen zwischen ehemaligem Bahndamm und der ehemaligen „Marktheidenfelder Straße“. Hier wäre ein Ausgleich sowohl in Form einer Aktivierung von Poldern als auch durch Abtrag möglich gewesen.

Da in diesem Bereich jedoch gleichzeitig auf und entlang der ehemaligen Trasse der Straße die Umsiedelung von Zauneidechsen aus dem Bereich der Straßenplanung Hafenlohr vorgesehen ist, entstände nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes und der UNB ein Zielkonflikt. Daher wurde die Suche auf folgende Flächen/Räume mit den Kriterien „Eigentum Gemeinde“ und „Randbereich Ü-Gebiet“ erweitert:

Raum 1: (FINr. 2378/0)

Eigentümer: Gemeinde Hafenlohr

Nutzung: verpachtet, Erdbeerkulturen mit Fruchtwechsel

Eingriffsfläche: ca. 6.000 m²

Abtragstiefe: im Mittel ca. 0,4 m

Volumen: ca. 2.400 m³

Raum 2: (FINr 1957/0, Fläche nördlich Raum 1)

Eigentümer: Gemeinde Hafenlohr

Nutzung: verpachtet, Erdbeerkulturen mit Fruchtwechsel

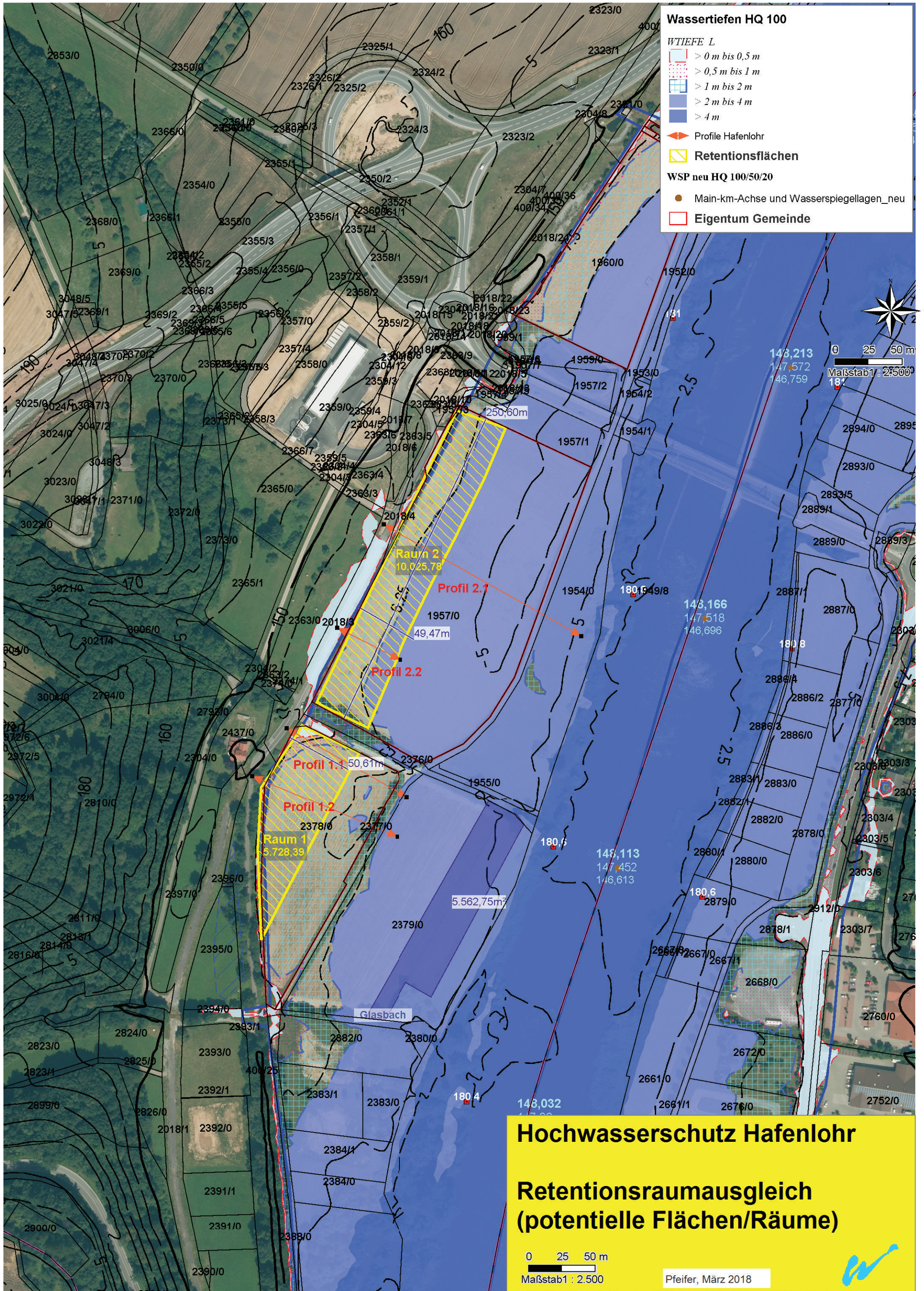
Eingriffsfläche: ca. 10.000 m²

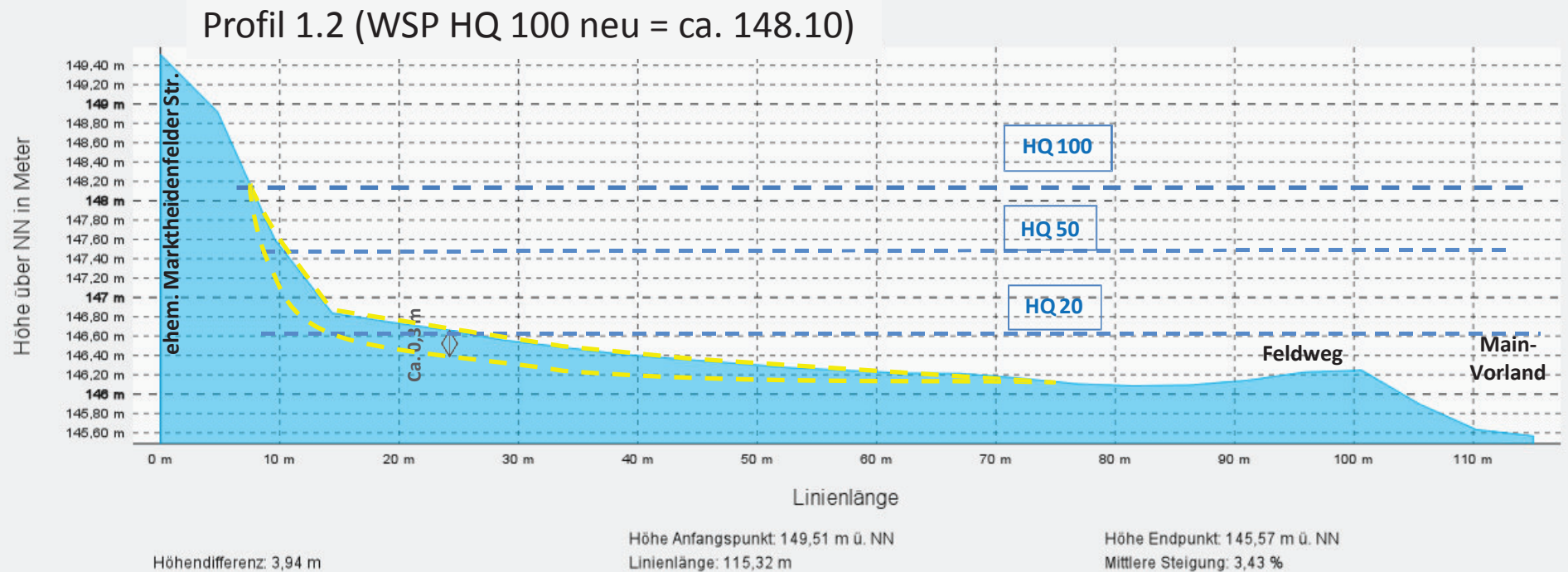
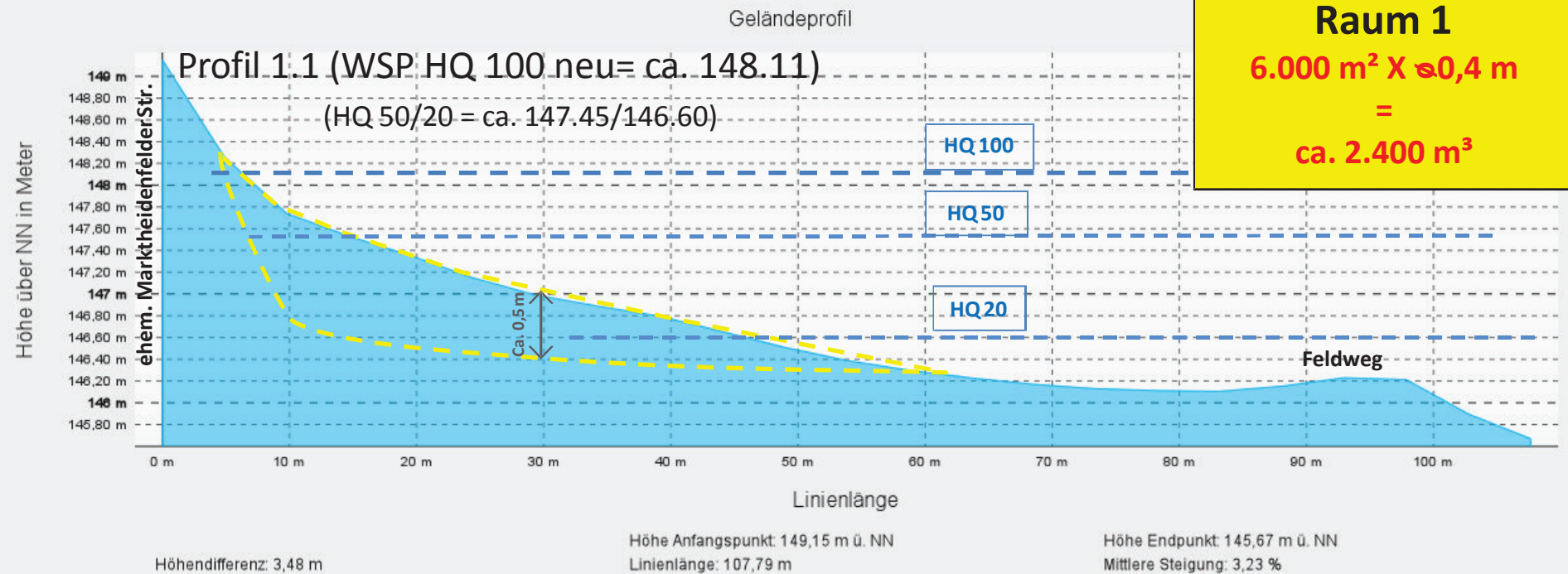
Abtragstiefe: im Mittel ca. 0,5 m

Volumen: ca. 5.000 m³

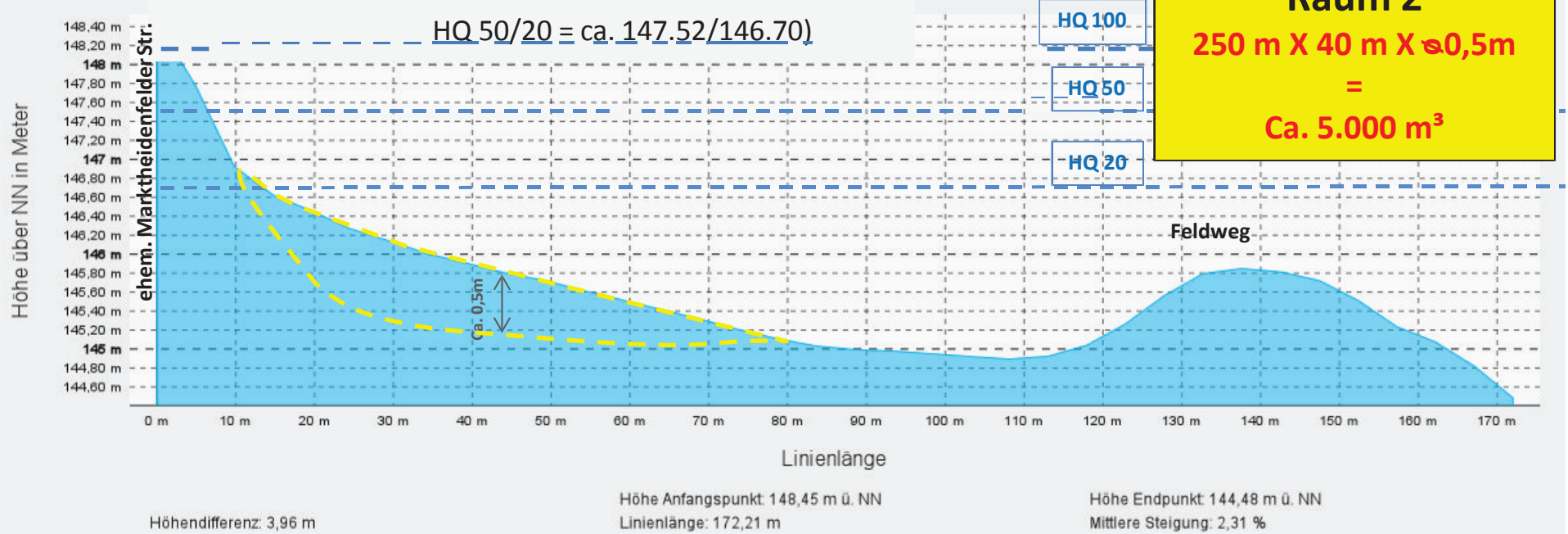
Hinweis: Evtl. Dränleitung am NW-Böschungsfuß des Feldweges herstellen, um keine Verschlechterung für die weitere landwirtschaftliche Nutzung zu verursachen. Vorflut über Rohrleitung (mit Rückstauklappe) durch den Weg herstellen, um keine Verschlechterung für die weitere landwirtschaftliche Nutzung zu verursachen.

Für beide Flächen liegt die grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde vor (Beschluß).





Profil 2.1-lang (WSP HQ 100 neu = ca. 148.17)



Profil 2.2 (WSP HQ 100 = ca. 148.14)

